

Mietvertrag

zwischen der Feuerwehr Gusternhain



und dem Mieter:

Vorname

Nachname

Adresse:

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

wird nachstehender Mietvertrag abgeschlossen.

Telefonnummer

§1 Allgemeine Bedingungen: Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Nutzung der Grillhütte Gusternhain. Die Grillhütte wird nur an volljährige und uneingeschränkt geschäftsfähige Personen vermietet. Untervermietungen sind unzulässig. Der Mieter akzeptiert mit seiner Unterschrift alle aufgeführten Punkte.

§2 Zeitraum: Die Grillhütte Gusternhain wird von der obenstehenden Person im nachfolgenden Zeitraum gemietet:

Beginn des Mietverhältnisses:

(Datum)

(Uhrzeit)

Ende des Mietverhältnisses:

(Datum)

(Uhrzeit)

berechnete Tage á 80 €

§3 Schadenshaftung: Der Mieter / die Mieterin haftet in voller Höhe für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar, der Wiese und an sonstigen Einrichtungen sowie für jegliche Personenschäden. Dies gilt auch für Sachschäden, die von dritten Personen während der Mietdauer verursacht werden. Entstandene Schäden werden von durch den Vermieter beauftragten Fachfirmen reguliert. Die Kosten trägt der Mieter. Der Eigentümer (Gemeinde Breitscheid) und der Vermieter (Feuerwehr Gusternhain) genießen Haftungsausschluss hinsichtlich jeglicher Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden während der Nutzung der Grillhütte durch den Mieter. Für Winterdienst (Schnee- und Eisbeseitigung) ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter haftet für Personenschäden durch unzureichenden Winterdienst.

§4 Sonstige Verpflichtungen: Nach Benutzung der Grillhütte muss eine sorgfältige Reinigung der Hütte, der Außenanlage und der sanitären Anlagen sowie der Feuerstelle erfolgen. Der Innenraum der Hütte sowie die sanitären Anlagen sind nass zu wischen. Entstandener Müll auf dem gesamten Gelände ist vollständig durch den Mieter zu sammeln und sachgerecht zu entsorgen. Offenes Feuer ist nur an der Feuerstelle und als kleines Grillfeuer unter ständiger Aufsicht erlaubt. Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art auf dem Gelände und im Umkreis ist untersagt. In der gesamten Hütte herrscht Rauchverbot (incl. E-Zigaretten und Shishas). Der Pelletofen in der Hütte darf nur unter Aufsicht durch den Mieter betrieben werden. Jegliche Nutzung mit kommerziellen Inhalten (z.B. Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern etc.) ist nicht erlaubt. Der Mieter verpflichtet sich, die jeweils gültigen Lärmschutzverordnungen einzuhalten. Bei Schäden oder unzureichender Reinigung wird die Kautions einbehalten. Darüberhinausgehende Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Jegliche entstandene Schäden und bei der Nutzung aufgefallene Schäden sind bei der Rückgabe dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen. Später entdeckte Schäden können auch nach Rückzahlung der gesamten Kautions und der Bestätigung der Rückgabe in Rechnung gestellt werden.

§5 Mietgebühr und Kautions: Die Mietgebühr beträgt 80 € pro Tag. Die Kautions beträgt 100 € und wird nur zurückerstattet, wenn die Grillhütte, das Inventar und das Gelände in einem einwandfreien Zustand und rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden. Der Gesamtbetrag für Miete und Kautions ist bei Einweisung und Übergabe des Schlüssels vor der Vermietung an der Grillhütte zu entrichten.

Miete Garnituren (10 €)

Ja

Nein

_____ € Miete & Kautions erhalten

Gusternhain, den _____

(Unterschrift Hüttenwart)_____
(Unterschrift Mieter)

Bestätigung der Rückgabe:

Die Hütte wurde nach vorläufiger kurzer Durchsicht in folgendem Zustand zurückgegeben:

Der Mieter bestätigt das Zurückerhalten der Kautions

sauber: ja neinintakt: ja nein

in Höhe von _____ €. Es wurden _____ € Kautions einbehalten.

Datum

Unterschrift Hüttenwart

Unterschrift Mieter

Dokumentation der Schäden bei Rückgabe:

Beschreibung:

Datum, Uhrzeit, Unterschrift Mieter

Datum, Uhrzeit, Unterschrift Vermieter